



Gebührenordnung

Der Trinkwasserversorgungszweckverband Saale-Unstrut berechnet im Falle von Zahlungsverzug gem. § 27 Abs. 2 AVBWasserV, der Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV folgende Kosten:

a) Zahlungsverzug	
1. Mahnung Verbrauchsabrechnung	5,00 EUR
1. Mahnung Nebenleistung	5,00 EUR
Sperrandrohung	15,00 EUR
b) Einsatz eines Beauftragten des TWVZV	
Einstellung der Versorgung	55,00 EUR
Wiederaufnahme der Versorgung	55,00 EUR
c) Ratenzahlung	
Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlung	25,00 EUR

Die Verzugszinsen für eine Ratenzahlung betragen 5 % über dem Basiszinssatz für Wasserversorgungsverträge mit Verbrauchern und 8 % über dem Basiszinssatz für Wasserversorgungsverträge mit Unternehmen in Anlehnung an das derzeit geltende BGB bzw. alternativ dazu Diskontkredit des TWVZV + 3%. Die Verzinsung der Ratenzahlung hat immer zu erfolgen.

d) Rücklasten

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.